

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) zum Datenschutzkonzept i.S.d Art. 32 DSGVO

Version 1.2.2

Gültig ab: 29.01.2019

Dieses Dokument ist Eigentum der OPTIMAL SYSTEMS GmbH. Es ist vertraulich zu behandeln und darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung weder ganz noch auszugsweise vervielfältigt oder an Unbefugte weitergegeben werden

OPTIMAL SYSTEMS GmbH
Unternehmenszentrale
Cicerostrasse 26
10709 Berlin

Änderungsübersicht

Datum	Name	Änderung	Version
22.05.2018	Jasin Hahne	Erstellung	1.0
18.07.2018	G Wolf	Redaktionelle Korrekturen	1.2.0
06.09.2018	Alexander Tonn	Formelle Korrekturen	1.2.1
29.01.2019	Alexander Tonn	Änderung Datenschutzbeauftragter	1.2.2

Freigabeinformationen

Version	Erstellt durch	Erstelldatum	Unterschrift	Freigabe durch	Freigabedatum	Unterschrift
1.0	Jasin Hahne	22.05.2018	<digital>	Norbert Vogel	23.05.2018	<digital>
1.2.0	G Wolf	18.7.2018	<digital>	Gregor Wolf	18.7.18	<digital>
1.2.1	Alexander Tonn	06.09.2018	<digital>	Gregor Wolf	06.09.2018	<digital>
1.2.2	Alexander Tonn	29.01.2019	<digital>	Gregor Wolf	29.01.2019	<digital>

© OPTIMAL SYSTEMS GmbH, Berlin 2018

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und sonstige Verwertung, auch auszugsweise, sind nur zulässig mit schriftlicher Genehmigung der OPTIMAL SYSTEMS GmbH.

Ein Teil der verwendeten Namen sind geschützte Handelsnamen und/oder Marken der jeweiligen Hersteller.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Vertraulichkeit	4
2.1	Zutrittskontrolle	4
2.2	Zugangskontrolle	4
2.3	Zugriffskontrolle	5
3	Pseudonymisierung und Verschlüsselung	5
4	Integrität	5
4.1	Weitergabekontrolle	5
4.2	Eingabekontrolle	6
5	Verfügbarkeit und Belastbarkeit	6
5.1	Verfügbarkeitskontrolle	6
6	Wiederherstellbarkeit der Verfügbarkeit	7
6.1	Wiederherstellbarkeit	7
7	Zweckbindung	8
7.1	Trennbarkeit	8
8	Verfahren zur Überprüfung, Bewertung und Evaluierung	8
9	Auftragskontrolle	9

1 Einleitung

In diesem Dokument werden die bereits im Datenschutzkonzept „Datenschutzkonzept - Unternehmenserklärung zum Datenschutz und Datensicherheit“, Version 2.0 – Abschnitt 5.2 angeführten Maßnahmen ergänzend dargelegt und vervollständigt.

Die hier beschriebenen Maßnahmen unterliegen sich ändernde technische Voraussetzungen und Anforderungen, sowie Bedrohungs-Szenarien und werden dementsprechend fortlaufend angepasst. Diese Änderungen werden regelmäßig in das vorliegende Dokument übernommen.

2 Vertraulichkeit gem. Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO

2.1 Zutrittskontrolle

- Lage des Serverraum in einem von außen nicht zugänglichen Bereich des Gebäudes
- Zutritt zur sicheren Zone Serverraum ausschließlich für berechtigte Mitarbeiter durch Authentifizierung mittels RFID Schließanlage
- Wartungsarbeiten an Systemen der Datenverarbeitung grundsätzlich nur unter Aufsicht
- Bewegungsgesteuerte Videoüberwachung des Serverraum

2.2 Zugangskontrolle

- Verwendung von personalisierten Benutzerkennungen / Passwörtern
 - Die zu verwendenden Passwörter unterliegen technisch erzwungenen Richtlinien hinsichtlich der Komplexität, Änderungsintervallen, Passwortrotation und automatischer Sperrung bei Falscheingabe des Passwortes
- Zentraler und dezentraler Virenschutz an allen der Datenverarbeitung angeschlossenen Systemen
- Erweiterter Schutz von unerwünschten Programmen für Programmausführungsrichtlinien / AppWhitelisting (Projekt in Realisierung bis Ende Q3 2018)
- Zentraler und dezentraler SPAM-Schutz
- Einsatz einer zentralen Firewall mit regelmäßigen Aktualisierungsintervall

- Zugriff auf das Netzwerk der OPTIMAL SYSTEMS GmbH nur für Berechtigte per SSL-VPN oder SSL gesicherter Terminal Server Verbindung
- Segmentierung des Netzwerks mit zwischengeschalteter Firewall
- Verschlüsselung von Notebooks, soweit technisch machbar (Projekt in Realisierung bis Ende Q3 2018)
- Schutz von Geräte BIOS durch Passwortschutz, soweit technisch machbar
- Verwendung eines zentralen Patchmanagement für die Verteilung von kritischen Patches zum Schutz vor Schwachstellen in der Datenverarbeitung angeschlossenen Systemen
- Wöchentliche, automatisierte Schwachstellenscans auf das Netzwerk der OPTIMAL SYSTEMS GmbH (Nessus Vulnerability Scanner)

2.3 Zugriffskontrolle

- Physische Löschung von Datenträger oder Vernichtung durch Externe
- Verwaltung von Benutzerrechten durch Administratoren
- Trennung von Arbeits- und Administrationsaccount

3 Pseudonymisierung und Verschlüsselung gem. Art. 32 Abs. 1 lit. a DSGVO

Die Maßnahmen zur Verschlüsselung der Übertragung von personenbezogenen Daten werden in Abs. 4.1 beschrieben.

4 Integrität gem. Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO

4.1 Weitergabekontrolle

- Verschlüsselter Austausch von Daten über (auf Anforderung des Kunden):
 - SSL-FTP-Server
 - Verschlüsselte E-Mails (S/MIME)
 - SSL gesichertem Filehosting (Nextcloud)

- Verschlüsselte Datenträger
- Möglichkeit der digitalen Signierung von E-Mails mittels S/MIME

4.2 Eingabekontrolle

Alle vorhandenen Maßnahmen sind bereits in dem Datenschutzkonzept „Datenschutzkonzept - Unternehmenserklärung zum Datenschutz und Datensicherheit“, Version 2.0 - Abschnitt 5.2.5 hinreichend beschrieben.

5 Verfügbarkeit und Belastbarkeit gem. Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO

5.1 Verfügbarkeitskontrolle

- Schutz der Anlagen zur Datenverarbeitung und Speicherung vor Blitzschäden durch zentrale VM (Überspannungs-) Ableiter, sowie vor Frequenzstörungen durch den Einsatz von Netzfiltern
- Kontrolle der Temperatur im Serverraum durch redundante Klimatisierung mit zwei unabhängigen Anlagen
- Überwachung von Temperatur und Luftfeuchtigkeit des Serverraum, einschließlich automatischer Benachrichtigung verantwortlicher Mitarbeiter, sobald ein Schwellwert überschritten, bzw. unterschritten wird
- Bewegungsgesteuerte Videoüberwachung des Serverraums
- Brandfrüherkennungssystem durch Rauchmelder mit automatischer Benachrichtigung der verantwortlichen Mitarbeiter
- Grundsätzliche Verwendung von redundanten Festplattensystemen für produktionsrelevante Systeme (min. RAID 1 / 5 / 10)
- Die Verfügbarkeit und ordnungsgemäße Funktion der zentralen IT-Systeme wird durchgehend durch ein Monitoring-System (Nagios) überwacht und im Fehlerfall ein Mitarbeiter benachrichtigt

- Backup- und Recovery-Konzept zur täglichen Sicherung der Produktivbereiche
 - Erstellung täglicher Off-Site Backups mit Aufbewahrungsdauer des Tages-Backup für 10 Tage, eines Wochenend-Backup für 5 Wochen, eines Monats-Backup für 12 Monate und eines Jahres-Backup für 2 Jahre
 - Die Off-Site Backups werden täglich AES-256 Bit verschlüsselt und auf zwei, bei Hetzner in getrennten Rechenzentren gehosteten von OPTIMAL SYSTEMS GmbH verwalteten Root-Servern mit redundantem Festplattensystem hochgeladen. Die Übertragung erfolgt SSH gesichert
 - Die Integrität der Backups wird wöchentlich mittels Prüfsummenabgleich sichergestellt
 - Der Backup-Vorgang wird protokolliert und täglich durch verantwortliche Mitarbeiter kontrolliert
 - Die für die Wiederherstellung notwendigen Backup-Keys werden nicht gemeinsam mit dem Daten außerhalb der Räumlichkeiten der OPTIMAL SYSTEMS GmbH aufbewahrt und befinden sich zu keinem Zeitpunkt unverschlüsselt auf einem Datenträger
 - Für den Havariefall ist eine redundante, geschützte Aufbewahrung der Backup-Keys sichergestellt
 - Zur schnelleren Wiederherstellung werden zusätzlich zu den Off-Site-Backups tägliche lokale Backups auf dedizierten Festplatten-Arrays abgelegt. Die Aufbewahrungsdauer für diese Backups beträgt 30 Tage
- Für die zentralen IT-Systeme bestehen Wartungs- und Garantieverträge mit den jeweiligen Herstellern

6 Wiederherstellbarkeit der Verfügbarkeit bei einem Zwischenfall gem. Art. 1 lit c DSGVO

6.1 Wiederherstellbarkeit

Maßnahmen zur Gewährleistung einer raschen Wiederherstellung nach einem Störfall:

- Wiederanlaufplan für die wieder Inbetriebnahme der produktionsrelevanten Systeme
- Wiederherstellungsplan nach einer Havarie (Projekt in Realisierung bis Ende 2018)

- Die in 5.1 benannten Maßnahmen bezüglich Backup und Recovery, sowie Wartungs- und Garantieverträgen

7 Zweckbindung gem. Art. 5 Abs. 1 lit. B DSGVO

7.1 Trennbarkeit

Alle vorhandenen Maßnahmen sind bereits in dem Datenschutzkonzept „Datenschutzkonzept - Unternehmenserklärung zum Datenschutz und Datensicherheit“, Version 2.0 - Abschnitt 5.2.8 hinreichend beschrieben.

8 Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung gem. Art. 1 lit d DSGVO

Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der DSGVO durch den Datenschutzbeauftragten

Die OPTIMAL SYSTEMS GmbH hat einen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 DSGVO i.V. m. § 38 BDSG benannt:

Stefan Eberle

von der Industrie- und Handelskammer
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für Telekommunikation und Verbindungspreisberechnung
sowie für Technik und Systeme der Informationsverarbeitung
Zuständige IHK: IHK Berlin

Hobeckweg 34
12623 Berlin
adv@optimal-systems.de
+4930 895 708 0

9 Auftragskontrolle

Alle vorhandenen Maßnahmen sind bereits in dem Datenschutzkonzept „Datenschutzkonzept - Unternehmenserklärung zum Datenschutz und Datensicherheit - Abschnitt 5.2.6“ hinreichend beschrieben.